

Informationsschreiben zur Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR)

von Walter Bethke GmbH & Co. KG – Kunststoffverarbeitung
Hocksteiner Weg 70, D-41189 Mönchengladbach



Sehr geehrter Kunde, sehr geehrte Kundin,

mit diesem Schreiben informieren wir Sie über den aktuellen Stand unserer Bewertung zur Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (Packaging and Packaging Waste Regulation – **PPWR**).

Gemäß Artikel 3 der PPWR werden unter anderem Verpackungen, Verpackungskomponenten, Hersteller, Erzeuger und das Bereitstellen auf dem Markt definiert. Wir stellen verpackte Produkte her und bringen diese im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit in Verkehr.

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen der Artikel 5 bis 12 der PPWR, ab den jeweils in der Verordnung genannten Start- und Anwendungszeitpunkten, berücksichtigen und einhalten, soweit diese Anforderungen auf unsere Verpackungen anwendbar sind. Dies betrifft insbesondere Anforderungen an Stoffe in Verpackungen, Recyclingfähigkeit, Rezyklat Anteile, kompostierbare Verpackungen, Verpackungsminimierung, wiederverwendbare Verpackungen sowie Kennzeichnungs- und Informationspflichten.

Diese Erklärung basiert auf den uns aktuell vorliegenden Informationen unserer Lieferanten.

Für Verpackungen, die in den Anwendungsbereich der entsprechenden PPWR-Anforderungen fallen, halten wir die erforderliche technische Dokumentation sowie die EU-Konformitätserklärung gemäß Artikel 15 und Artikel 39 der Verordnung (EU) 2025/40 für entsprechende behördliche Anfragen vor.

Klaus Bethke (tech. Geschäftsführer)
